



Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz
35 60 Verwaltung

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 7.30 – 12.00 Uhr,
Mi 07.30 – 17.00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse
Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Datum 28.12.2020

**Anwendung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)
Betrieb „Bäckerei Leisinger“ mit Sitz Leopoldstr. 36, 68723 Plankstadt**

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem VIG vom 23.10.2020

unter Bezugnahme auf unseren Bescheid vom 09.12.2020 erhalten Sie anbei die beantragten Informationen.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Landratsamt, Wiesloch-Walldorf Bahnhof



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz
35.60 Verwaltung

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsfürsterpfad 7

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 7.30 – 12.00 Uhr,
Mi 07.30 – 17.00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse
Dienstag, Donnerstag und Freitag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Aktenzeichen 0120-20 B



Datum 05.11.2020

Aktenvermerk

Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: Bäckerei Leisinger am Standort Leopoldstr. 36, 68723 Plankstadt

Bei der Betriebsüberprüfung am **27.05.2020** wurden folgende Abweichungen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG festgestellt:

Konditorei:

1. An den Mehrwegspritzenbeuteln oberhalb des Spülbeckens waren zahlreiche Fruchtfliegen zu erkennen. Aufgrund der Altbauweise ist es nicht möglich am Fenster (war während der Kontrolle geöffnet) ein geeignetes Insektenschutzgitter zu installieren.
2. Der Wandbereich, um die Wasseranschlussleitungen (Spülbereich), war nicht vollständig verschlossen. Des Weiteren wiesen die umliegenden Fliesen sowie die Fliesen unmittelbar oberhalb des Spülbeckens leichte Beschädigungen auf.
3. Der Handtuchspender am Handwaschbecken war besonders an der Unterseite durch klebrige Anhaftungen altverschmutzt.
4. Das zur Aufbewahrung von Schneebeesen angebrachte Gehänge oberhalb des Spülbereichs wies bereits deutliche Lackschäden auf, sodass sich bereits Materialteilchen ablösten.
5. Die Rand- und Scharnierbereiche der Spülmaschine waren durch Altschmutzanhaftungen verunreinigt.
6. Die Wandfliesen unmittelbar hinter dem Kühltisch wiesen deutliche Stoßschäden auf und waren so ausgebrochen, dass sich bereits Materialteilchen ablösten.

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Landratsamt, Wiesloch-Walldorf Bahnhof

7. In den Untertischschubladen bzw. in den Unterschränken wurden z.T. bereits deutlich verschlissene und/oder verfärbte Lebensmittelbedarfsgegenstände vorgefunden (z.B. Kunststoffwinkelpalette, Schneidebretter, etc.)
8. Die Innenflächen des Hochschranks wiesen Altverschmutzungen auf. Besonders in den Fugenzwischenräumen sammelte sich der Schmutz.
9. In den Untertischschubladen vor dem Fenster war teilweise keine Grundordnung zu erkennen. Es wurden Müllbeutel, Putzlappen, Konditorfolie, Zewa und Muffinformen gemeinsam und durcheinander aufbewahrt.
10. In den Zwischenräumen der Mehl- und Stärkeschubladen sammelte sich der alte Schmutz.
11. Der Heizkörper hinter dem Arbeitstisch wies Altverschmutzungen auf. Des Weiteren waren in diesem Bereich Spinnweben zu erkennen.
12. Die Fugenbereiche am sowie um den Fensterbereich waren bereits deutlich durch schwarze sporenartigen Beläge verunreinigt.
13. Auf dem Abfallbehälter fehlte der Deckel.

Konditoreikühlhaus und Froster:

14. Das Lüftergitter am Kühlaggregat des Kühlhauses wies alte Schmutzanhaftungen auf.
15. Die Regaleinlegeböden im Kühlhaus wiesen teilweise deutliche Lackschäden auf.
16. Aus den Kunststoffeimern quillte bereist der vorbereitete Brot- bzw. Brötchenteig über.
17. Der Kabelbinder an der Leitung des Kühlaggregats sowie der Lüfterbereich in der Wand (rechts oberhalb der Zugangstür) wiesen bereits schwarze sporenartige Beläge auf.
18. Der Fußbodenbereich war besonders in den Eck- und Randbereichen sowie in den schwer zugänglichen Stellen durch Lebensmittelrückstände und Schmutzanhaftungen verunreinigt.

Durchgangsbereich Konditorei/Backstube:

19. Im Deckenbereich oberhalb des Formregals waren Spinnweben sowie leichte sporenartige Beläge zu erkennen.
20. Im Eckbereich oberhalb der Sockelleiste (links neben dem Kühlhaus) war ein leichter Fliesenschaden zu erkennen.

Backstube:

21. Am Handwaschbecken war keine geeignete Handseife vorhanden.
22. In den Zwischenräumen der Hörnchenwickelmaschine waren alte und z.T. bereits angetrocknete Teigreste zu erkennen.

23. Die Innenbereiche der Rollcontainer links neben dem Handwaschbecken waren durch alte Schmutzanhaftungen verunreinigt.
24. Im Kopf- wie auch im Fußraum der Wirkmaschine (Fortuna) waren Gespinste und Spinnweben zu erkennen.
25. Die Randbereiche sowie der Bereich um den Lüfter im Standkühlschrank (Gram) waren durch bereits angetrocknete altverschmutzt.
26. Die Scharniere am Standkühlschrank (Kofi) wiesen Roststellen auf. Des Weiteren war an diesem Kühlschrank das Türdichtungsgummi verunreinigt und stellenweise eingerissen.
27. Der Deckenbereich (rote Abgrenzung) oberhalb des Arbeitstischs war durch Lebensmittelrückständen und/oder Teigresten altverschmutzt.
28. Im Deckenbereich der Backstube waren lose Stromdrähte zu erkennen. Die Bereiche um die Drähte waren nicht vollständig verschlossen.
29. Die Nachtleuchte an der Decke war bereits lose.
30. Die Laufschiene des Tiefkühlfachs (KOMA) für Torten waren durch Lebensmittelrückstände altverschmutzt.
31. In den Zwischenräumen des Gärschrank waren besonders im Deckenbereich Spinnweben zu erkennen. Des Weiteren war die Deckenabluft am Klimagerät durch sporenartige Beläge leicht verunreinigt.
32. Im Gärunterbrecher war eine graublau Mülltonne, in der Teigreste gesammelt wurden. Diese war nicht für Lebensmittel geeignet.
33. Der Fußbodenbereich im Gärunterbrecher wies Altschmutzanhaftungen auf. Die Spuren der Rollwagen waren deutlich zu erkennen.
34. Mehrere Stüpfelkisten waren bereits so ausgebrochen, dass sich bereits Materialteilchen ablösten.
35. Der Lüfterbereich in der Fensterfront (rechts neben dem Gärunterbrecher) wies gelbliche Verfärbungen auf. Des Weiteren waren in diesem Bereich Spinnweben zu erkennen.

Lageraum im Keller:

36. Im Deckenbereich waren zahlreiche Spinnweben zu erkennen.

Küche:

37. In den Küchenräumlichkeiten wurden mehrere bereits deutlich verschlissene Schneidebretter vorgefunden.
38. Die Rand- und Scharnierbereich der Spülmaschine wiesen bereits verkrustete Altverschmutzungen auf.
39. Im Deckenbereich war eine für Lebensmittelbetriebe ungeeignete gelbe Fliegenklebefalle befestigt worden. Diese war ebenfalls stark behangen.

Allgemein:

40. In der gesamten Betriebsstätte wiesen zahlreiche Lichtschalter (z.B. Wiegeraum), Türklinken und Griffbereiche (z.B. an den Rollcontainern in der Backstube, etc.) klebrige Altschmutzanhafungen und/oder angetrocknete Teigreste auf.

Ladenbereich:

41. In den schwer zugänglichen Zwischenräumen sowie im Fußraum der Brotschneidemaschine waren teilweise Altschmutzanhafungen zu erkennen. Des Weiteren wurde Griffbereich mit einem bereits ausgefranzten Klebeband provisorisch geflickt.
42. Die Türgummidichtung des Getränkekühlschranks war durch schwarze sporenartige Beläge verunreinigt.
43. In der Untertischkühlung unterhalb der Snack- und Kuchentheke wurde gewaschener Salat in einer Transporttüte aufbewahrt. Diese war für die Lagerung verzehrfertiger Lebensmittel ungeeignet.
44. Die Rand- und Eckbereiche sowie die dazugehörigen Laufschiene in den Untertischkühlungen der Snack- und Kuchentheke waren durch Altschmutzanhafungen und/oder klebrige Beläge verunreinigt. Des Weiteren waren die schwer zugänglichen Zwischenräume sowie der Lüfterbereich inklusive des Lüftergitter der Snack- und Kuchenkühlung durch alte Schmutzanhafungen verunreinigt.

Eine Nachkontrolle ist erfolgt.

Bei der Betriebsüberprüfung am **30.07.2020** wurden folgende Abweichungen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG festgestellt:

Konditorei:

1. Die nachgerüstete Fliegenklebefalle war nicht für Lebensmittelbetriebe geeignet.
2. Im Hängeschrank der Konditorei waren klebrige und/oder z.T. bereits angetrocknete Altschmutzanhafungen zu erkennen.

Backstube:

3. Der Fußbodenbereich im Gärunterbrecher wies ältere Laufspuren der Rollwägen auf.

Eine Nachkontrolle ist erfolgt. Ausstehende Mängelpunkte werden im Rahmen der nächsten Routinekontrolle begutachtet.